

## AU-Bescheinigung per Telefon nach massiver Kritik am G-BA weiterhin möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte die Sonderregelung zur Krankschreibung nach telefonischer Anamnese am vergangenen Freitag gegen die Stimmen der Ärzteschaft überraschend gekippt. Patienten mit einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege sollten demnach nicht mehr nach telefonischer Befragung krankgeschrieben werden können, sondern für eine AU-Bescheinigung wieder in die Praxis kommen müssen.

Nachdem die Entscheidung am Wochenende sektorenübergreifend von der ärztlichen Selbstverwaltung, aber auch von Berufsverbänden und zahlreichen Politikern heftig kritisiert worden ist, lenkte der G-BA heute ein. Sein unparteiischer Vorsitzender, Professor Josef Hecken, kündigte an, dass sich das Gremium heute erneut mit der Möglichkeit der Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit per Telefon befassen und „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verlängerung der Regelung bis zum 4. Mai 2020 beschließen“ werde. Allerdings mit der Modifikation, dass die AU nur noch für die maximale Dauer von einer Woche anstatt wie seit dem 27. März gültig für bis zu 14 Kalendertage telefonisch bescheinigt werden kann. Bei fortdauernder Erkrankung soll die AU außerdem nur einmal verlängert werden können. Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können laut G-BA im Vorgriff auf die zu erwartende Entscheidung bis zum 4. Mai weiterhin aufgrund telefonischer Anamnese AU-Bescheinigungen mit Gültigkeit für jeweils eine Woche ausstellen.

Zu den Kritikern des ursprünglichen G-BA-Beschlusses zählte auch der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, der das Votum einen „Schlag ins Gesicht der Niedergelassenen“ nannte. Bergmann sagte: „In dieser Phase einer nach wie vor schwer einzuschätzenden Pandemie und angesichts erster Erfolge bei der Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus kann ich diese Entscheidung des G-BA nicht akzeptieren.“ Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte arbeiteten seit Monaten mit großem Aufwand daran, Patienten und sich selbst vor einer COVID-19-Infektion bestmöglich zu schützen, indem sie den persönlichen Kontakt wo immer möglich und zuvorderst in der Praxis vermeiden würden. „Das Rad an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt vorschnell zurückzudrehen, spottet all den offensichtlich erfolgreichen Bemühungen der Akteure im Gesundheitswesen, die Situation beherrschbar zu machen“, so Bergmann. Der KVNO-Chef fordert den G-BA auf, den Beschluss zu revidieren und die Regelung wie von der Ärzteseite gefordert zumindest bis zum 3. Mai zu verlängern – was jetzt ganz offensichtlich geschehen wird.

Die KBV, die im G-BA die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vertritt, teilte mit, dass sie sich in der Abstimmung – wie auch die Vertreter der Zahnärzte und der Krankenhäuser – für eine Verlängerung der telefonischen AU-Bescheinigung entsprechend der von Bundesregierung und Bundesländern beschlossenen Fortführung der Kontaktsperrung bis zum 3. Mai ausgesprochen habe. Das Beschlussgremium des Bundesausschusses ist mit drei unparteiischen Mitgliedern, fünf Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen, jeweils zwei Vertretern von Ärzten und Krankenhäusern sowie einem Vertreter der Zahnärzte besetzt.



## Kostenübernahme für COVID-19-Tests in Pflegeheimen

Alle Abstriche für Tests zum Nachweis einer COVID-19-Erkrankung werden ab sofort zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt. Das gilt auch für Tests in Pflegeheimen inklusive des Pflegeheimpersonals. Darauf haben sich der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann, und Matthias Mohrmann, Mitglied des Vorstandes der AOK Rheinland/Hamburg, verständigt. Die Vereinbarung erfolgte aufgrund der unklaren Situation zur Kostenübernahme für COVID-19-Tests in Abstrich- und Diagnosezentren in Nordrhein und der Tatsache, dass aktuell keine landeseinheitliche Verfahrensweisung zum Umgang mit ggf. unterschiedlichen Kostenträgern vorliegt.

Für Vertragsärztinnen und -ärzte bedeutet die Vereinbarung, dass sie keine Regresse zu befürchten haben, wenn Sie Testungen auf COVID-19 außer bei ihren Pflegeheim-Patienten auch bei Beschäftigten des Pflegeheims (vorsorgliche Reihentestungen) vornehmen.

Generell haben sich KBV und GKV-Spitzenverband bereits zu Beginn der Corona-Pandemie darauf geeinigt, dass alle aufgrund des Verdachts auf eine Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 oder einer nachgewiesenen Infektion erforderlichen ärztlichen Leistungen seit dem 1. Februar in voller Höhe extrabudgetär honoriert werden. Sie sind mit der EBM-Ziffer 88240 abzurechnen.

## Neue RKI-Regeln zum Freitesten von infiziertem medizinischem Personal und zur Entlassung aus Krankenhaus/häuslicher Isolierung

Das Robert Koch-Institut hat seine Empfehlungen „Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter medizinischem Personal (auch bei Personalmangel) in Arztpraxen und Krankenhäusern“ aktualisiert. Die Handlungsoptionen sollen nur in Situationen zur Anwendung kommen, in denen ein relevanter Personalmangel (adäquate Versorgung der Patienten nicht gewährleistet) vorliegt und andere Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Personalbesetzung ausgeschöpft sind.

Bisher galt für medizinisches Personal, dass außer der Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden auch ein negativer PCR-Test aus zwei im Abstand von 24 Stunden durchgeführten Abstrichen erforderlich war, um die Arbeit wieder aufnehmen zu dürfen. Diese Prozedur wurde nun verkürzt auf zwei zeitgleich durchgeführte Naso- und Oropharyngealabstriche. Im Labor ist eine einzelne PCR-Untersuchung ausreichend nach Überführung zweier Abstrichtupfer in dasselbe Transportmedium oder Abnahme mit demselben Abstrichtupfer zunächst oropharyngeal, dann nasopharyngeal. Bei negativem Testergebnis ist die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Arbeit gegeben.

Analog gilt dies jetzt auch für die Entlassung aus dem Krankenhaus oder der häuslichen Isolierung.



# KVNO Praxisinformation

20.04.2020

Nähere Informationen erhalten Sie beim RKI:



[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/HCW.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Entlassmanagement.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html)

An- und Ablegen von Schutzkleidung üben! Das richtige An- und Ablegen der Schutzkleidung verringert das Infektionsrisiko. Auf den Seiten des Robert Koch-Instituts sind jetzt bebilderte Instruktionen eingestellt:



[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/PSA\\_Fachpersonal/Dokumente\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PSA_Fachpersonal/Dokumente_Tab.html)

Lehrvideos der Uniklinik Düsseldorf zeigen die wichtige Routine in bewegten Bildern:



<https://www.youtube.com/watch?v=zS2PYuyjx4g>  
<https://www.youtube.com/watch?v=616xlxD47As>

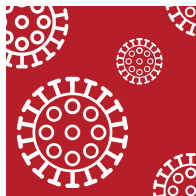
## Kampagne #Ihre Abwehrkräfte: KBV würdigt Leistungen der Praxen in der Corona-Krise

Die ambulante Versorgung funktioniert auch in der Krise: Sechs von sieben Corona-Patienten müssen dank des herausragenden Engagements der Praxen nicht ins Krankenhaus. 25.000 Praxen bieten Videosprechstunden an. In rund 500 Testzentren helfen Vertragsärzte, das Corona-Virus einzudämmen. Die Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes – die 116 117 – wurde personell massiv aufgestockt. Und in den Laboren der ambulanten Versorgung werden täglich 110.000 Tests durchgeführt, um das Virus unter Kontrolle zu bringen. Bei allem Einsatz gegen die Corona-Pandemie: Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte verlieren auch die vielen anderen Patienten, die jeden Tag ihre Hilfe brauchen, nicht aus dem Blick.

Um auf solche Leistungen der Vertragsärzte und -psychotherapeuten sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen während der Corona-Pandemie hinzuweisen, hat die KBV eine öffentliche Kampagne gestartet. Mit Anzeigen in mehreren Tageszeitungen und Online-Medien will sie verdeutlichen, dass die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems maßgeblich von der Arbeit in den 100.000 Praxen abhängt. Um diese Rolle für das Gesundheitssystem zu untermauern, steht die Kampagne unter dem Motto „#IhreAbwehrkräfte“.

Anhand von vielen griffigen Fakten dokumentiert die Kampagne vor allem, in welchem Ausmaß COVID-19-Patienten behandelt werden, wie Praxen den Regelbetrieb aufrechterhalten und wie die anlaufende Phase der Lockerung medizinisch flankiert wird.





# KVNO Praxisinformation

20.04.2020

## 6 von 7 Corona-Patienten müssen nicht ins Krankenhaus.

So schützen die Praxen die Kapazitäten im Krankenhaus.



## Rund 25.000 Praxen bieten Videosprechstunden an.

So ermöglichen wir fernische und psychotherapeutische Beratung, ohne Infektionsrisiko zu riskieren.



## Gute Nachrichten für Ihre Gesundheit

Mit rund 100.000 Praxen stellen wir ein Gesundheitsnetzwerk mit COVID-19-Sichtfeldern im Laufen. Wir setzen dabei alle Mittel in Bewegung, um die ambulante Versorgung zu gewährleisten. Die Leitstellen der 116117 stärken ihr Personal auf, um schneller jede Anfrage zu Corona mit allen anderen Krankheitsbildern bearbeiten zu können. Labore erweitern ihre Testkapazitäten und es werden Gesundheits-Telenteams errichtet. Dabei verlieren wir auch unsere anderen Patienten und Patienten nicht aus dem Blick. So tragen wir dazu bei, die Hilfe zu beschleunigen.



## Rund 500 Testzentren im ambulanten Bereich stehen zum Einsatz bereit.

So helfen wir, die Ausbreitung des Virus abzumildern.



## Wir haben die Leitstellen der 116117 auf 1.750 Callcenter-Mitarbeitende aufgestockt.

So sichern wir unsere Servicequalität.

## Das Dortmunder Stadion ist jetzt eine Corona-Praxis.

So helfen wir mit geeigneten Räumlichkeiten lokale Lösungen vor Ort und erfüllen unsere Kapazitäten.



## In unseren Laboren können täglich 110.000 Tests durchgeführt werden.

Durch erhöhte Testkapazitäten können wir das Virus sicher schneller zu bändigen.



#IhreAbwehrkräfte

